



Gemeinde

Nachrichten

Dorf an der Pram



Amtliche Mitteilung An einen Haushalt P.b.b. Z.Nr.:36464L86U 19. Jahrgang – Nr. 145 Sept./Okt. 2000

PROBLEMSTOFF-SAMMLUNG

➤ Eine AKTION unserer Gemeinde zum Umweltschutz! <

Gegen: ☞ **illegale Ablagerungen** in die Landschaft!
☞ **falsche Entsorgung** in den Abwasserkanal!
☞ **Fehlwürfe** in die Restabfalltonne - Deponieproblem!

am **Mi, 13.09.2000** von **15,00** bis **17,00 Uhr**
Molkereivorplatz

Kostenlose Übernahme von:

- ☒ **Farben, Lacke, Holzschutzmittel, Kleber** - flüssig oder eingetrocknet
- ☒ **Reinigungsmittel, Farbverdünner, Frostschutzmittel, Lösemittel-, Wassergemische**
- ☒ **Medikamente, Körperpflegemittel** - Tabletten, Salben, Tropfen, Kosmetika
- ☒ **Chemikalien** - Schädlingsbekämpfungsmittel, Salze, Fotochemikalien, Säuren, Laugen, unbestimmte chemische Substanzen und Flüssigkeiten, Laborabfälle
- ☒ **Quecksilberabfälle** - Thermometer, Barometer, Schalter, Quecksilber, Quecksilber-Salze und -Lösungen
- ☒ **Batterien** - von KFZ, Konsumbatterien, Knopfzellen, Akkus
- ☒ **Speisefette und Speiseöle**
- ☒ **Werkstättenabfälle, gebrauchte Ölgebinde**
- ☒ **Spraydosen, Druckgaspäckungen** - Insektenbekämpfung, Desinfektion, Reinigungs- und Schmieranwendung
- ☒ **Elektronikschrott**
- ☒ **Altöl** - Motor- und Getriebeöle,
- ☒ **Öl- und Luftfilter**

INHALT

Grundsteuerbefreiung	2
Wohnsitzwechsel	3
Fallende Blätter	3
Jugendservicestelle	4
Schulbeginn	5
Xundheitstipps	6
Zu vermieten	7
Alttextiliensammlung	8
Blutspendeaktion	10
Adventmarktbesprechung	11
Termine	11

Übernahme gegen Entgelt:

Preise inkl. 10 % Mwst.

- | | | |
|--|-----------|--------|
| ☒ Leuchtstoffröhren und Dampfentl.Lampen - je Stück | S | 8,00 |
| ☒ Kühlgeräte bis 1000 l Rauminhalt - mit UFH-Plakette | kostenlos | |
| Kühlgeräte - ohne UFH-Plakette oder Gutschein | S | 370,00 |
| Kühlgeräte - mit Gutschein | S | 270,00 |
| ☒ Bildschirme (EDV und Fernsehapparate) | S | 165,00 |

Nicht angenommen werden: Abfälle von Betrieben, Schieß- und Sprengpulver, infektiöser Abfall und radioaktives Material

Reisepass trotz Schengen nötig

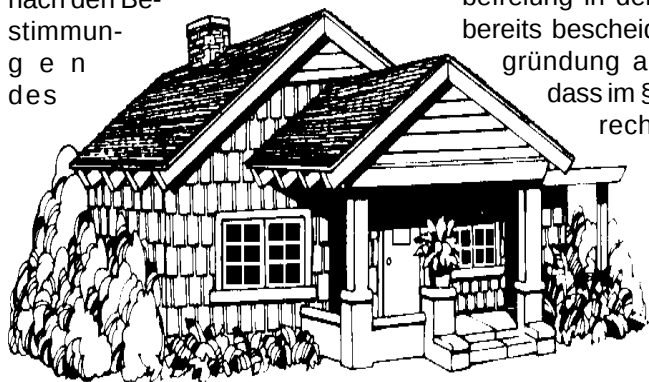
In seiner letzten Presseaussendung teilt der ÖAMTC mit, dass trotz freien Personenverkehrs im Schengen-Raum (Österreich, Deutschland, Frankreich, Belgien, Niederlande, Luxemburg, Italien, Griechenland, Spanien und Portugal) die Mitnahme von Reisedokumenten nach wie vor verpflichtend ist. Einen Reisepass,



der maximal 5 Jahre abgelaufen sein darf, oder einen gültigen Personalausweis müssen Österreicher auch im Schengen-Raum mit sich führen. Staatsangehörigkeit und Identität einer Person müssen trotz aller Schengen-Freiheiten festgestellt werden können, der Führerschein allein reicht nach Auskunft der Experten des ÖAMTC ausdrücklich nicht.

OÖ. Grundsteuerbefreiungsgesetz 1968 geändert

Mit dem Landesgesetz, LGBl Nr 47/2000, wurde § 1 Abs 3 des Grundsteuerbefreiungsgesetzes 1968 geändert. Die Änderung besteht darin, dass nunmehr die zeitliche Befreiung von der Grundsteuer auch für solche Bauten bzw. Teile von Bauten gilt, deren Bauführung nach den Satzungen des Landes-Wohnungs- und Siedlungsfonds, LGBl Nr 54/1993, in der jeweils geltenden Fassung oder nach den Bestimmungen



des OÖ. Wohnbauförderungsgesetzes 1993, LGBl Nr 6/1993, in der jeweils geltenden Fassung, gefördert wurde (bisher bezog sich diese Bestimmung nur auf die Wohnbauförderungsgesetze des Bundes).

Unverändert bleibt die Situation für Bauten, die nicht wohnbaufördert wurden; hier gelten nach wie vor die Einschränkungen des § 1 Abs 2 des OÖ. Grundsteuerbefreiungsgesetz 1968 (Flächenbegrenzung mit 150 m², Erfordernis des ganzjährig gegebenen Wohnungsbedarfes). Die Änderung des OÖ. Grundsteuerbefreiungsgesetzes trat gemäß Art II mit Ablauf des 8. Juni 2000 in Kraft.

Dies bedeutet, dass nunmehr die zeitliche Grundsteuerbefreiung auch für Bauten, welche nach den landesrechtlichen Wohnbauförderungsbestimmungen gefördert wurden, auf Antrag zu gewähren sein wird. Dies gilt sowohl für jene Fälle, in denen die Beendigung der Bauführung (§ 5 Abs 1) schon länger als sechs Monate zurückliegt als auch für jene, in denen die zeitliche Grundsteuerbefreiung in der Vergangenheit bereits bescheidmäßig mit der Begründung abgewiesen wurde, dass im § 1 Abs.3 die landesrechtlichen Wohnbau-

förderungsbestimmungen nicht enthalten waren. In beiden Fällen wird aber mangels einer entsprechenden Rückwirkung der geänderten

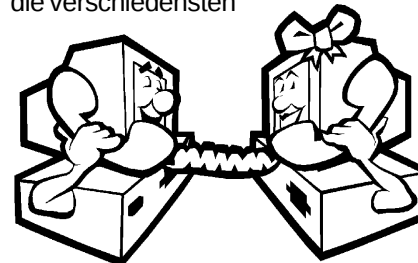
Rechtslage oder einer Übergangsbestimmung der zwanzigjährige Befreiungszeitraum bereits vom 1. Jänner des der Beendigung der Bauführung folgenden Kalenderjahres anzurechnen sein (§ 5 Abs 2). Amt der OÖ. Landesregierung, Abteilung Gemeinden.

Die bereits gestellten Anträge auf Grundsteuerbefreiung werden vom Gemeindeamt ohne weitere Antragsstellung demnächst auf Grund der neuen Rechtslage erledigt werden.



RIS - Kommunal

Die Gemeinde Dorf an der Pram hat mit dem RIS-Kommunal einen Vertrag für eine eigene Homepage abgeschlossen. Diese wird in den nächsten Tagen installiert. Es können dann die verschiedensten



Anfragen, Auskünfte aber auch Eintragungen wie zB. Veranstaltungskalender, getätigt werden.

Anmelden von Hunden

Seit 1. Jänner 1998 gibt es die neu eingeführte Mehrjahreshundemarke, sie gilt unbefristet.

Eine allfällige Erneuerung der Marke hat der Hundehalter bei

- 1 Unlesbarkeit der Prägung
- 1 Verlust oder
- 1 Wohnsitzverlegung in eine andere Gemeinde zu beantragen.

Für die Meldung beim Gemeindeamt und die Kennzeichnung aller über acht Wochen alten Hunde ist der Hundehalter verantwortlich. Die Meldung ist binnen 3 Tagen beim Gemeindeamt zu erstatten. Des weiteren hat der Hundehalter dafür zu sorgen, dass die für den Hund ausgegebene amtliche Hundemarke am Halsband oder am Brustgurt des Hundes sichtbar getragen wird. Bei Übersiedlung in eine andere Gemeinde ist die Hundemarke zurückzugeben. Ein getöteter Hund ist der Tierkörperverwertung zuzuführen und beim Gemeindeamt innerhalb obgenannter Frist abzumelden. Übertretungen dieser landesgesetzlichen Regelung werden nach den Bestimmungen des § 63 des Tierseuchengesetzes geahndet.

Wichtiges bei einem Wohnsitzwechsel

Bei einem Wohnsitzwechsel sind außer der gesetzlichen Meldepflicht, innerhalb von 3 Tagen beim örtlichen Gemeindeamt, noch folgende Behörden zu informieren:

Kraftfahrzeugummeldung:

Nach dem Kraftfahrzeuggesetz hat der Zulassungsbesitzer der Behörde, die den Zulassungsschein ausgestellt hat, binnen einer Woche jede Änderung von Umständen anzuzeigen, durch die behördliche Eintragungen im Zulassungsschein berührt werden. Dies gilt insbesondere für die Verlegung seines ordentlichen Wohnsitzes und des Ortes, von dem aus er über das Fahrzeug hauptsächlich verfügt, innerhalb des örtlichen Wirkungsbereiches derselben Behörde.

Führerscheinumschreibung

Führerscheinbesitzer haben binnen 6 Wochen folgende Umstände zu melden: Die Änderung des Familiennamens und die Änderung des Hauptwohnsitzes bei Zuzug in den Bezirk Schärding. Diese Änderungen erfordern keinen Umtausch des Führerscheines, daher genügt eine schriftliche Mitteilung an die Bezirkshauptmannschaft.

Waffenpässe und Waffenbesitzkarten

Das Waffengesetz schreibt vor, dass der Inhaber eines Waffenpasses oder einer Waffenbesitzkarte jede Änderung seines Wohnsitzes der Behörde, die diese Urkunden ausgestellt hat, binnen vier Wochen schriftlich mitzuteilen hat.

Postangelegenheiten

Auch dem jeweiligem Postamt ist jede Adressänderung mitzuteilen, damit die Zustellung ordnungsgemäß erfolgen kann.

Fallende Blätter nehmen Hausbesitzer in die Pflicht

Die Blätter fallen und bleiben liegen und beschmutzen die Straßen und Wege. Nasses Laub ist nicht selten ein Ärgernis für die Verkehrsteilnehmer, denn Ausrutscher sind bei solchem Wetter manchmal vorprogrammiert. Fallende Blätter nehmen auch – was manche nicht wissen – Haus- und Grundbesitzer in die Pflicht.

Eigentümer von Grundstücken im Ortsgebiet – ausgenommen sind nur unverbaute landwirtschaftliche Flächen – sind nach § 93 STVO (Straßenverkehrsordnung) – so wie bei Schneefall – verpflichtet Gehsteige und Gehwege entlang ihrer Liegenschaft zwischen 6 Uhr und 22 Uhr von Verureinigungen zu säubern.

Das bedeutet, dass beispielsweise die Gehwege und Gehsteige in diesem Zwischenraum auch von rutschendem Laub wie auch von Schnee freizuhalten sind. Ist ein Gehsteig nicht vorhanden, ist der Straßenrand in einer Breite von 1m zu säubern bzw. zu bestreuen.

Eine Verletzung dieser Pflicht macht haftbar, wobei die Reinigungspflicht nur im Rahmen des Zumutbaren besteht – man muss also nicht jedem einzelnen Blatt und jeder Schneeflocke nachlaufen.

Die Verpflichtung und vor allem die Haftung bleibt bei den jeweiligen, vom Gesetzgeber bestimmten und betroffenen Verpflichteten, wenn auch die Gemeinde von Fall zu Fall die Säuberung und die Räumung von Gehsteigen und Straßenstücken übernimmt.

Sollte es zu einem Unfall kommen, dann sollte der Geschädigte den Eigentümer ausfindig machen und sofort reklamieren und Namen und Adresse aufnehmen. Bei schweren Verletzungen ist eine Anzeige bei der Gendarmerie ratsam.

Grundwehrdienst - Nachweispflicht für Befreiung

Da einige Gemeindebürger eine Befreiung vom Grundwehrdienst haben, wollen wir alle diese aufmerksam machen, die Frist für den Nachweis, der alle 3 Jahre fällig wird, nicht zu übersehen. Wird der Meldepflicht nicht zeitgerecht nachgekommen erhält derjenige sofort einen Einberufungsbefehl und er muss für eine neuerliche Befreiung einen Antrag stellen. Mit dieser neuen Antragstellung ist sehr viel Zeitaufwand verbunden der nicht nötig wäre wenn man zeitgerecht den geforderten Nachweis erbringt.

Überhängende Äste entlang der Straßen

Grundbesitzer werden ersucht Äste, welche auf Straßen hängen oder auf die Straße gewachsen sind, noch vor Beginn des Winters zu entfernen. Sollte eine Straße wegen herunterhängender Äste durch den Schneepflug nicht befahrbar sein, so wird ebenfalls kein Winterdienst durchgeführt. Beklagt wird, dass bei den Einsatzfahrzeugen, wie auch bei den Abfallsammel- und Molkereiwägen immer wieder Beschädigungen durch herabhängende Äste auftreten.

Alte Möbel zu veräußern

Im Zuge der Schulküchen- und Aus speisungsraumsanierung in der Volksschule Dorf an der Pram wären die alten Tische, Bänke und Stühle, sowie Heizkörper zu veräußern.

Interessenten mögen sich bitte beim Gemeindeamt melden.



Bezirk Schärдинг erhält Jugendservice

Unter dem Motto "Wir kommen zu den Jugendlichen" bietet das Jugendservice des Landes Oberösterreich nun auch Information und Beratung direkt vor Ort für Jugendliche des Bezirkes Schärдинг an.

Adresse: Jugendservice Schärдинг;
Tummelplatzstraße 9 4780
Schärдинг. Tel. 07712/35707 Montag
und Mittwoch:
14.00 bis 17.00 Uhr

Das Jugendservice Schärдинг ist eine Beratungsstelle für Jugendliche mit Problemen wie z.B. Beziehungskonflikte, familiäre Probleme, Fragen im Bereich Sexualität und Schwangerschaft, Erstberatung bei Ess-Störungen und vieles andere mehr. Beratung heißt dabei vor allem, in vertraulichen Gesprächen mit dem Jugendberater Andreas Keckeis gemeinsam zu versuchen, Lösungen zu finden.

Das Jugendservice Schärдинг ist auch eine Informationsstelle für Jugendliche. Jugendliche können sich mit verschiedensten Themen wie Schul- und Berufsausbildung, Feriajobsuche, Jobben im Ausland, Jugendschutz, rechtliche Information, Sucht, Beihilfen, Bundesheer, Zivildienst, Gelegenheitsjobs, usw. an den Jugendberater wenden. Vor allem ist das Jugendservice eine Einrichtung für Jugendliche, ihre Anliegen und Interessen stehen an erster Stelle, sie werden mit ihren Themen und als Person ernst genommen. Vertraulicher Umgang mit Informationen ist der Jugendberaterin besonders wichtig, Jugendliche kön-



nen sich selbstverständlich auch anonym an Andreas Keckeis wenden. Herr Keckeis bringt eine langjährige Erfahrung in der Arbeit mit jungen Menschen mit. Für ihn sehr wichtig im Umgang mit Menschen ist die Fähigkeit zuzuhören und Anliegen und Sorgen ernst zu nehmen. Beratung bedeutet Zeit und offene Ohren für die Anliegen des jungen Menschen zu haben und wenn nötig mit entsprechenden Fachstellen zusammenzuarbeiten.

Das Jugendservice als Drehscheibe für die vielfältigsten Anliegen kann von allen Jugendlichen aus unserer Gemeinde im Alter zwischen 12 und 25

Jahren in Anspruch genommen werden. Alle Angebote sind kostenlos.

Asthma bei Kindern von der Rot-Kreuz-Gesundheitsredaktion

Jedes zehnte Kind in Österreich leidet an Asthma. Die Tendenz ist steigend. Oft wird diese Erkrankung zu spät oder gar nicht erkannt. Dabei gibt es sehr wirksame Medikamente, die den Patienten ein beschwerdefreies Leben ermöglichen. "Wichtig ist dabei aber, dass die Krankheit frühzeitig erkannt wird. Gerade bei Kindern ist dies oft schwierig, weil die Symptome sehr unterschiedlich sind und Asthma sich oft nur indirekt äußert", sagt Prim. Dr. Ekkehard Oberhammer, der ärztliche Leiter des Roten Kreuzes im Bezirk Schärдинг.

Nicht immer äußert sich ein Asthmaanfall dadurch, dass ein Kind pfeifend nach Luft ringt. Auch ein wochenlang andauernder Husten, der überwiegend in der Nacht, in der Früh und nach Anstrengungen auftritt und trotz aller Maßnahmen nicht abheilen will, kann auf Asthma hindeuten. Aber auch, wenn das Kind in bestimmten Situationen unter Atemnot leidet oder etwa die Leistungen in der Schule nachlassen, kann Asthma der Grund sein.

Oberhammer: "Bei einem Asthmaanfall werden die Atemwege eingeengt. Die Bronchialmuskulatur zieht sich krampfartig zusammen, die Schleimhäute schwellen an, es bildet sich zähflüssiger Schleim, der die Atemwege verstopft. Die Atmung ist vertieft und beschleunigt und oft von Husten oder Pfeifen begleitet. Der Patient hat ein Gefühl der Enge in der Brust."

Asthma kann vererbbar sein. Kinder, deren Mütter in der Schwangerschaft geraucht haben, erkranken öfters an Asthma. Auch Grippe, Allergien, Stress, körperliche Anstrengung oder Luftverschmutzung können Asthma auslösen.

"Früherkennung ist wichtig, weil die Entwicklung des Kindes nicht durch unerkanntes Asthma beeinträchtigt werden darf", sagt Prim. Dr. Oberhammer. "Wenn es rasch an Atemnot leidet, wird es versuchen, dies etwa dadurch zu vermeiden, dass es sich weniger bewegt. Kinder und Eltern sollten genau wissen, wie sie sich im akuten Fall verhalten sollen. Auch die richtige Handhabung von Medikamenten ist für den Verlauf der Krankheit entscheidend. Eine enge Zusammenarbeit mit Ihrem Hausarzt, einem Kinderfacharzt oder der Kinderambulanz im LKH Schärдинг ist daher unerlässlich."

Rückfragehinweis zu dieser Aussendung:

ÖRK Schärдинг, Bezirksgeschäftsleiter Thomas Diebetsberger, Tel.: 07712/2131-11

Schulbeginn der Volksschule Dorf an der Pram

Die Direktion der Volksschule Dorf an der Pram gibt folgende Schulbeginnzeiten bekannt.

Montag, 11.09.2000: 8:00 Uhr Eröffnungskonferenz - kein Unterricht

Dienstag, 12.09.2000: 8:00 Uhr Eröffnungsgottesdienst, anschl. Unterricht bis 11 Uhr (Schultasche mitnehmen)

Schulbeginn der Hauptschule Riedau

Die Direktion der Hauptschule Riedau gibt folgende Schulbeginnzeiten bekannt.

Montag, 11.09.2000 8:00 Uhr bis 9:00 Uhr Eröffnungsgottesdienst;

9:15 Uhr bis 11:30 Uhr Unterricht u. Wiederholungsprüfungen

(Alle Schüler haben die erforderlichen Schulsachen mitzubringen!)

Dienstag, 12.09.2000 7:45 Uhr bis 11:30 Uhr Unterricht u. Wiederholungsprüfungen

Mittwoch 13.09.2000 bis Freitag 15.09.2000, Unterricht von 7:45 Uhr bis 12:30 Uhr

In der zweiten Unterrichtswoche 18.09.2000 bis 22.09.2000 ist bereits ganztägig nach Stundenplan Unterricht (7:45 Uhr bis 16:10 Uhr)

Tipps rund um die Schultasche

Hin und wieder sind sie auf alten Bildern noch zu sehen: Schüler, die mit einem kleinen Stoß von Heften, die mit einem Bändchen zusammengebunden sind, und lächelndem Gesicht in die Schule laufen. Heute sieht das anders aus. Mit einigen wenigen Heften kommt niemand mehr aus. Schultaschen haben es heute im wahrsten Sinne des Wortes "in sich". In vielen Fällen sind sie zu schwer und das hat Folgen. "Es gibt Untersuchungen, wonach ein Drittel der Sechs- bis Achtjährigen ausgeprägte Haltungs- und Koordinationsschwächen hat. Schon bei 16 Prozent zeigen sich in diesem Alter beginnende Schäden, zum Beispiel an Rücken oder Füßen. Neben Bewegungsmangel und schlechter Sitzhaltung ist dafür eine zu schwere Schultasche verantwortlich. Diese kann auch dafür verantwortlich sein, dass sich Kinder am Schulweg nicht auf den Verkehr konzentrieren", sagt Dr. Heinz Peter Slatin vom Österreichischen Roten Kreuz.

Als Faustregel gilt, dass eine Schultasche nicht mehr als zehn Prozent des Gewichtes des Kindes haben sollte. Wiegt ein Schulanfänger also

25 Kilogramm, dann sollte seine Schultasche nicht mehr als zweieinhalb Kilogramm wiegen. Slatin: Die Eltern sollten bei älteren Schülern auch darauf achten, dass diese nicht

modischen Aspekten folgen und die Tasche seitlich tragen.

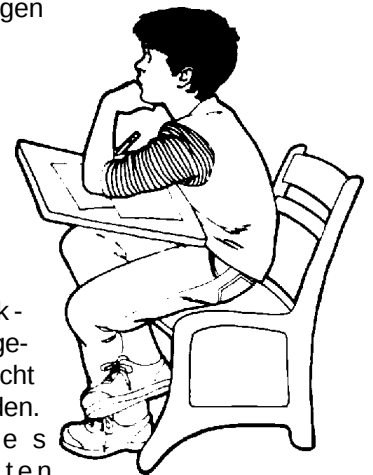


gen. Die einseitige Belastung ist für den Rücken schädlich." Auch auf das "richtige Packen" der Schultasche kommt es an. Es sollten nur jene Dinge mitgenommen werden, die auch

wirklich gebraucht werden. Dies sollten

Eltern ab und zu kontrollieren. Außerdem sollte die Last in der Tasche gleichmäßig verteilt werden. Schwere Sachen gehören in Rückennähe, leichte Sachen in vordere Fächer. Slatin: "Etwa alle zwei Jahre sollte eine neue Schultasche angeschafft werden. Sie muss der Rückenform des Kindes angepasst sein." Schon beim Kauf einer Schultasche sind einige Punkte zu beachten. Eine Schultasche sollte möglichst leicht sein, gut sitzen und nicht drücken. Die Träger sollten am besten breit und ordentlich gepolstert sein. Slatin: "Achten Sie auch auf die Art der Taschen. Rucksäcke sollten in den ersten Schuljahren nicht als Schultaschen verwendet werden.

Zur Sicherheit auf dem Schulweg kann auch eine Schultasche beitragen. Achten Sie also darauf, dass sich auf der Tasche lichtreflektierende Flächen auf der Vorderseite, den Seitenteilen und den Trageriemen befinden."



Sich gesund zu wissen, ist ein gutes Gefühl!

Das Land Oberösterreich, die Ärztekammer und die Apothekerkammer für OÖ starten die gemeinsame Aktion **“Vorsorge-monat Oktober”**. Diese Aktion geht uns alle an. Denn neben vernünftiger Ernährung und Bewegung ist die Vorsorgeuntersuchung ein wichtiger Bestandteil der persönlichen Gesundheitsvorsorge. Auch soll dieser Monat anregen, über das eigene Gesundheitsverhalten und “was kann ich selbst für meine Gesundheit tun” nachzudenken.

Einmal jährlich können alle Krankenversicherten, aber auch ihre mitversicherten Angehörigen, eine **kostenlose Vorsorgeuntersuchung** in Anspruch nehmen. Nicht einmal der Krankenschein, den man für eine Vorsorgeuntersuchung braucht, kostet etwas. Eine Tatsache die noch weitgehend unbekannt ist. Einzige Voraussetzung für die Vorsorgeuntersuchung ist das Erreichen des 19. Lebensjahres.

Neben der Befragung des Patienten über seine Krankengeschichte besteht die eigentliche Untersuchung aus einer körperlichen Untersuchung, der Untersuchung einer Harn- und ab dem 40. Lebensjahr auch einer Stuhlprobe, sowie Blutdruckmessen und Blutabnahme. Nach der Auswertung aller Ergebnisse erfolgt eine Schlussbesprechung mit dem Arzt. Dieser kann anhand der Laborwerte und seiner Untersuchungsergebnisse Krankheiten früh erkennen und rechtzeitig die notwendigen Schritte veranlassen. Meist ge-

nügt schon die Änderung des Lebensstils, etwa die leichte Umstellung bei der Ernährung, oder auch ein wenig Bewegung, um einer möglichen Erkrankung ein Schnippchen zu schlagen.

Was der Einzelne dafür tun muss? Einen Termin mit dem Arzt vereinbaren, einen Krankenschein mit dem Vermerk “Vorsorgeuntersuchung” besorgen und pünktlich beim Arzt erscheinen. Wichtig ist auch, am Untersuchungstag nichts zu es-

sen und zu trinken, also nüchtern zu sein.

Die Vorsorgeuntersuchung wird von Allgemeinmedizinern, also auch von Ihrem Hausarzt,

von Fachärzten für Lungenheilkunde, Innere Medizin und Urologie durchgeführt. Fachärzte für Frauenheilkunde und Gynäkologie decken nur den gynäkologischen Teil der Untersuchung ab.

Im Vorsorgemonat Oktober werden Ärzte verstärkt Termine für die Vorsorgeuntersuchung zur Verfügung stellen. Nutzen Sie also die Möglichkeit, rufen Sie gleich Ihren Arzt an und vereinbaren Sie einen Termin. Denn – **sich gesund zu wissen, ist ein gutes Gefühl!**

GESUNDHEITSTIPPS

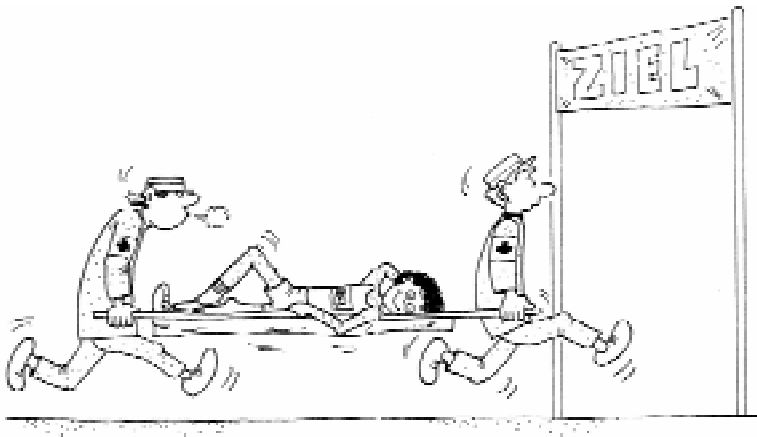
- ❖ Gesunde und abwechslungsreiche Ernährung!

(fettarme Milchprodukte, ausreichend Kohlenhydrate in Form von vollwertigem Getreide, Reis, Nudeln und Kartoffeln)

- ❖ Täglich mindestens 5 Portionen Obst und Gemüse (öfters aus biologischem Anbau)
- ❖ Ausreichende Flüssigkeitszufuhr (Wasser, Tee, Mineralwasser) – 1,5 bis 2 l pro Tag
- ❖ Regelmäßige Bewegung bringt körperliches Wohlbefinden, stärkt Ihr Herz-Kreislauf-System, verbessert Ihre Leistungsfähigkeit, fördert die Fettverbrennung. Wichtig! Training in Form von Laufen, schnelleren Spaziergängen, Radfahren mindestens 4 mal pro Woche je eine halbe Stunde lang. Training so dosieren, dass Sie nie in Atemnot geraten.
- ❖ Haltemuskulatur “pflegen” mit einigen Kräftigungs- und Dehnungsübungen.
- ❖ Zeit für sich selbst nehmen! Gönnen Sie sich “Ruhe im Sturm”! So stellen Sie Ihr inneres Gleichgewicht zwischen Belastung und Erholung wieder her.
- ❖ Planen Sie Ihr Leben, sonst wird es von anderen für Sie verplant! Setzen Sie sich lang-, mittel- und kurzfristige Ziele, das gibt Ihnen das gute Gefühl eines geordneten Lebens inmitten von “Nix ist fix”!
- ❖ Arbeiten Sie an einer positiven Lebenshaltung. Manchmal entscheidet die Sichtweise und der Standpunkt über Kränkung oder Stärkung.



Achtung Achtung Gesundheitsvorsorge Achtung Achtung Bewegung!



Weil wir nicht wollen, daß es uns so ergeht, ist es an der Zeit, wieder an unseren Körper zu denken.

Auf Grund der geringen Teilnehmerzahl im vergangenen Frühjahr, ersuche ich sowohl die Senioren, als auch die Frauen, sich baldigst bei der Gemeinde anzumelden.

Mindestens 10 Teilnehmer in jeder Gruppe sind wünschenswert, wenn die Stundenbilder Spaß und Abwechslung bringen sollen.

Kreistänze oder andere Seniorentänze lassen sich erst ab mindestens 10 Personen durchführen.

führen. Da sie aber sehr wertvoll für die spielerische Konzentration und Koordination sind, möchte ich sie deshalb wieder stärker ins Programm aufnehmen.

Wir alle wissen, dass Erfolg (Beweglichkeit, Sicherheit und Reaktionsfähigkeit bedeuten Erfolg) durch Konsequenz erhalten, bzw. verbessert werden kann.

Deshalb habe ich mich entschlossen, um den Beitrag von öS. 200,— für 10 Wochen auf einmal zu ersuchen.

Schwerwiegende Verhinderung über längere Zeit wird durch Rückerstattung beglichen. Seit Beginn im Jahre 1994 ist das Entgelt für die Stunde öS. 20,— gleich geblieben.

Mit der Bitte um Verständnis für diese Maßnahme erwarte und freue ich mich auf unser nächstes Treffen am 18. Sept. 2000 in Volksschule Dorf an der Pram um 19 Uhr für Seniorendamen und 20:10 Uhr für die Frauen.

Übungsleiterin

Elfriede Kopfberger

Fit durch den Winter

Wenn du dich fit halten willst wie einen Turnschuh, dann komme am Donnerstag, den 14.09.2000 um 20:00 Uhr in die Turnhalle der Volksschule in Dorf an der Pram.



Anfang Oktober beginnen wir mit Stepp-Aerobic.

Hast du Lust dann schau vorbei.

Auf Euer Kommen freut sich Traudi Gadermayr.

Büroräume zu vermieten

Im Betriebsgebäude, Dorf 16 (ehemaliges Molkereigebäude), sind mehrere Räumlichkeiten frei, die ab sofort gemietet werden können.



Die Räume sind mit Zentralheizung ausgestattet.

Es sind dies: Im Obergeschoss: Ein vollständig eingerichteter Büroraum mit 19,14 m² der zu einem späteren Zeitpunkt um 13,62 m² mit einem durch eine Schrankwand getrennten weiteren Büroraum vereinigt werden kann.

Im Erdgeschoss:

Ein Büroraum mit 18,5 m² (ehemaliges Postausweichquartier mit südseitigem Eingang).

MIETEN

Zwei zusammenhängende Räume (ehemaliges Exedit und Eingang über die Rampe) mit annähernder gleicher Größe, die zusammen 25 m² haben. Diese Räume könnten unter Umständen um einen Vorraum mit 20,8 m² vergrößert werden.

Nähere Auskünfte sind im Gemeindeamt erhältlich und Bewerbungen sind schriftlich dort einzubringen.

ISG - Wohnblock wird errichtet

Für die zweite ISG-Wohnanlage in Dorf an der Pram war vor einigen Wochen Baubeginn. Insgesamt werden im zweiten Wohnblock sechs Wohnungen von 59 bis 86 m² errichtet.

Es sind noch zwei Wohnungen frei. Die freien Wohnungen haben 59 m² und 86 m². Bewerbungen können beim Gemeindeamt Dorf an der Pram eingebracht werden.

Alttextiliensammlung am Montag, den 09. Oktober 2000

Wie das Landesabfallverwertungsunternehmen bekannt gibt, findet die nächste Alttextiliensammlung in Dorf an der Pram am Montag, dem 09.10.2000 statt.

Demnach sollten gesammelt werden:

- ◆ Damen-, Herren- und Kinderbekleidung in sauberem Zustand
- ◆ Tisch-, Bett- und Haushaltswäsche, Stores und Vorhänge
- ◆ Unterwäsche jeder Art, Socken paarweise
- ◆ Wolldecken, Bettfedern im Inlett
- ◆ Gürtel, Taschen, Schuhe unbedingt paarweise bündeln

Nicht brauchbar sind:

- ◆ nasse Textilien, - verschmutzte bzw. zerrissene Kleidung
- ◆ Matratzen, Teppiche
- ◆ Industrie- und Schneiderabfälle

Original-Sammelsäcke sind bereits im Gemeindeamt kostenlos erhältlich und werden auch noch rechtzeitig durch die Schulkinder zugestellt. Die Ablieferung soll erst unmittelbar vor dem Sammlungstermin beim überdachten Vorplatz der Volksschule Dorf an der Pram erfolgen. Die Alttextilsäcke werden am 09. Oktober 2000 um 08:00 Uhr abgeholt.

Neuer Standort für die Altstoffsammelbehälter

Die Altstoffsammelbehälter für Papier, Glas, Dosenschrott und Textil sind **seit 1. August 2000** nördlich der Molkereigaragen. Dieser Platz wurde befestigt und asphaltiert, sodass dieser Platz auch leichter gereinigt werden kann. Es wird dennoch um Sauberhalten der Umgebung ersucht. Die Altstoffe gehören in die Behälter und nicht daneben.

ÖPUL - Herbstantrag 2000

Im Zuge der Ausgleichszahlungen für landwirtschaftliche Betriebe müssen alle Landwirte das Umweltprogramm (ÖPUL) neu beantragen. Um alle Anträge entgegennehmen zu können, bietet die Bezirksbauernkammer Schärding, wie auch im letzten Jahr, Abgabesprechtag in den Gemeinden an.

Der Abgabetermin für den ÖPUL-Herbstantrag 2000

ist am

**Montag, 25. September 2000
von 8:00 bis 12:00 Uhr und von
13:00 bis 17:00 Uhr im Gemein-
deamt Dorf an der Pram
(Sitzungszimmer - 1. Stock).**

Die Sportunion berichtet

HERBSTSAISON 2000

KAMPFMANNSCHAFT

1.Runde:	St.Marienkirchen/P. - Dorf	3:2 (2:0)
2.Runde:	Dorf - Michaelnbach	4:2 (2:1)
3.Runde:	Hofkirchen - Dorf	0:0 (0:0)



Leider begann die neue Saison nicht so, wie wir uns das erwünscht hatten. In St.Marienkirchen war unsere Mannschaft zwar das Spiel über spielbestimmend, die Heimmannschaft schoß jedoch die Tore und so setzte es eine schmerzhafte 2:3- Niederlage. Erst nach dem 3:0 konnten wir noch einen Zahn zulegen und kamen durch *Andreas Zellinger* und *Alexander Kanik* noch zu zwei Toren.

Das erste Heimspiel stand somit bereits unter der Devise "Verlieren verboten", um den Anschluß an die Tabellenspitze nicht zu verlieren. Das Spiel begann leider praktisch mit 0:1, denn bereits nach wenigen Minuten verschlief unsere Abwehr einen Angriff der Gäste. Mit Fortdauer des Spiels war Dorf aber überlegen und feierte somit einen verdienten Heimsieg. Die Tore zum 4:2-Sieg steuerten *Alexander Kanik* (2), *Günter Wilflingseder* sowie *Andreas Zellinger* bei.

Im Spiel gegen Tabellenführer Hofkirchen schafften es die Akteure beider Mannschaften nicht, den Ball ins gegnerische Tor zu befördern. Das logische Ergebnis war ein gerechtes 0:0, wobei die Gastgeber gegen Ende des Spiels zwei hundertprozentige Torchancen vergaben. Bei unserer Mannschaft konnte lediglich Torhüter *Udo Niemetz* überzeugen, der die Stürmer mit herrlichen Paraden zur Verzweiflung trieb.

RESERVEMANNSCHAFT

1.Runde:	St.Marienkirchen - Dorf	0:5 (0:2)
2.Runde:	Dorf - Michaelnbach	6:1 (4:1)
3.Runde:	Hofkirchen - Dorf	1:4 (1:2)

Die Reservemannschaft hatte einen überaus gelungenen Start in die neue Meisterschaft und konnte die ersten drei Partien mit einem Torverhältnis von 15:2 gewinnen. Die herausragenden Akteure in diesen drei Spielen waren die

"Oldies" *Franz Hansbauer* mit sechs und *Johann Gruber* mit fünf Toren, wobei "Stix" gegen Michaelnbach sogar ein "Triplepack" gelang.

VORSCHAU

Das nächste Heimspiel findet am Sonntag, 17. September gegen Meggenhofen statt. Spielbeginn ist um 16.00 Uhr. Nach dem Auswärtsspiel in Prambachkirchen steht dann am Samstag, 30. September das Derby gegen Peterskirchen auf dem Programm.

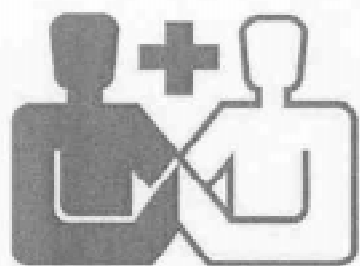
5.R.	So, 17.9.	Dorf - Meggenhofen
6.R.	So, 24.9.	Prambachkirchen - Dorf
7.R.	Sa, 30.9.	Dorf - Peterskirchen
8.R.	So, 8.10.	Schlüsselberg - Dorf
9.R.	So, 15.10.	Dorf - Taufkirchen
10.R.	So, 22.10.	Pram - Dorf
11.R.	So, 29.10.	Dorf - Kematen



NACHWUCHS

Die Union Dorf stellt auch heuer wieder zahlreiche Jugendmannschaften:

Die U8-, U10- und U12-Mannschaften werden wieder von unserem erfolgreichen Trainerteam *Günther Gehmaier* und *Rudolf Stelzhammer* betreut. Die U16-Mannschaft, die in der zweiten Runde bereits einen 5:0-Kantersieg gegen Schardenberg gefeiert hat, hat mit *Helmut Dornetshuber* sowie *Markus Gartner* zwei neue Betreuer für die Herbstmeisterschaft.



BLUT SPENDE

BLUTSPENDEAKTION 2000

Der Blutspendedienst vom Roten Kreuz für OÖ. lädt zur Blutspendeaktion in der Gemeinde DORF AN DER PRAM ein !

Donnerstag, 19. Oktober 2000 von 15:30 Uhr - 20:30 Uhr
Blutspendeort : VOLKSSCHULE DORF AN DER PRAM

SEHR GEEHRTE MITBÜRGERINNEN UND MITBÜRGER !

Blut spenden können alle gesunden Personen im Alter zwischen 18 und 65 Jahren in **drei Monatsabständen!**

Jeder Blutspender erhält einen **Blutspenderausweis**, in dem die Blutgruppe und der Rhesusfaktor eingetragen sind. Sollten Sie bereits einen Blutspenderausweis besitzen, ersuchen wir Sie, diesen zur Blutabnahme mitzunehmen.

Außerdem erhalten Sie Ihren **Laborbefund** ca. sechs Wochen nach der Blutspende mit folgenden Untersuchungen zugeschickt: Blutfarbstoff, Cholesterin, Leberwert, TPHA- und HIV-Wert. So wird die Blutspende zu einer kleinen Gesundheitskontrolle !

Damit Sie durch die Blutabnahme und der Empfänger durch die Transfusion keinen Schaden erleiden, sollten Sie vor der kommenden Blutspendeaktion folgende Punkte beachten:

Sie können diesmal **leider nicht Blut** spenden, wenn einer der folgenden Punkte zutrifft:

- Medikamente (Herz, Blutdruck, psychische Erkrankung, Schmerz- und Beruhigungsmittel)
- Herz- oder Lungenerkrankungen
- schwere Lebererkrankung, Gelbsucht
- Zuckerkrankheit
- Tropenkrankheit
- AIDS - Risiko
- Epilepsie
- Krebserkrankungen oder Leukämie
- Gewichtsverlust (krankheitsbedingt)
- Schwangerschaft oder wenn Sie noch stillen

In den vergangenen 12 Monaten:

- Kontakt zu Infektionskrankheiten (z.B. Gelbsucht)
- Tätowieren, Piercen, Akupunktieren, Ohrstechen
- Blutkonserven oder Plasmapräparate transfundiert wurden
- Entbindung

Während der letzten 4 Wochen:

- Infektionskrankheiten (Grippe, Darminfektion etc.)
- Impfungen (außer Zecken- und Tetanusimpfung nach 48 Stunden); Zeckenbiss

Sie sollten in den letzten 3-4 Stunden vor der Blutspende etwas gegessen und getrunken haben.

Bitte kommen Sie Blut spenden, denn nur mit Ihrer Hilfe können wir Leben retten !

Es kommt auf jeden von Ihnen an, besonders einladen wollen wir Feuerwehrmänner und Rot-Kreuz-Mitarbeiter, sowie Vereinsmitglieder. Zeigen Sie Ihre Hilfsbereitschaft auch diesmal !

PS: Laut BLUTSICHERHEITSGESETZ bitte Lichtbildausweis mitnehmen !!!

DIVERSES UND TERMINE

Dorfer Adventmarkt

Die heurige Besprechung für den Dorfer Advent-Markt, der am 2. Dezember 2000 stattfinden wird, ist am Dienstag, dem 12. September 2000 im Gasthaus Zauner, Dorf an der Pram. Alle sich daran beteiligen wollenden, sollen diesen Termin unbedingt wahrnehmen, damit die Angebotspalette in gewohnter Weise abgesprochen werden kann.



Fahrradcodierung beim Dorfer Kirtag

Die Gendarmerie Riedau bietet eine gratis Fahrradcodierung beim Dorfer Kirtag an.

Durch eine Gravierung des Fahrradrahmens wird Ihr Fahrrad sofort identifizierbar. Die Kennziffer kann jederzeit abgerufen und der Besitzer sofort ausfindig gemacht werden. Deshalb macht die Codierung einen Fahrraddiebstahl für jeden Lang-

finger uninteressant. Um auch Ihr Fahrrad diebstahlsicher zu machen, brauchen sie nur Ihr Fahrrad zum Dorfer Kirtag mitbringen.

Sonntag, 1. Oktober 2000 von 10:30 Uhr bis 12:30 Uhr beim Molkereivorplatz.

(Bei Schlechtwetter in der Molkereihalle.)

Fahrräder aus Titan- oder Carbonrahmen können aus technischen Gründen nicht graviert werden.

TERMINE

10.9.2000	Feier – 10 Jahre Tennisclub Dorf an der Pram
13.9.2000	Problemstoff-Sammlung beim Molkereivorplatz von 15 Uhr bis 17 Uhr
17.9.2000 10:00 Uhr	Erntedankfest und Dorffest
23. u. 24.9.2000	Ausflug der Freiwilligen Feuerwehr Dorf an der Pram
25.9.2000	Abgabe des ÖPUL-Herbstantrages; 8 – 12 Uhr und 13 – 17 Uhr; Gemeindeamt
30.9.2000	JVP; Schleiferkirtag, Gh. Schmid-Zauner
1.10.2000	Dorfer Kirtag
22.10.2000	Tag der älteren Bürger
8.11.2000 14:00 Uhr	Versammlung, Kath.Frauenbewegung mit Mag. Franz Wild aus Traun
12.11.2000 8 – 14 Uhr	Weihnachtsbuchausstellung; Turnsaal der Volksschule Dorf an der Pram
17.11.2000 20:00 Uhr	JHV des Musikvereines und Jugendkonzert; Turnhalle der VS Dorf an der Pram
18.11.2000 20:00 Uhr	Landjugend - Jahrshauptversammlung; Gh. Schmid-Zauner
2.12.2000	Dorfer Adventmarkt
5.12.2000	JVP; Nikolausaktion
16.12.2000 20:00 Uhr	Landjugend; Weihnachtsfeier
24.12.2000	Landjugend; Weihnachtskindergarten
27.12.2000	JVP; Tagesschifahrt

Für die richtige und rechtzeitige Eintragung von Terminen im Veranstaltungskalender ist die jeweilige, veranstaltende Organisation selbst verantwortlich.

IMPRESSUM:

Medieninhaber, Redaktion und Herausgeber: Gemeinde Dorf an der Pram ☎ 07764/8455
 Herstellungs- und Erscheinungsort: 4751 Dorf a.d. Pram, Verlagspostamt: 4751 Dorf an der Pram
 Gedruckt auf Recyclingpapier. **Redaktionsschluss: Nov./Dez. 2000: Montag, 6. Nov. 2000**

Auf zum
traditionellen

Dorfer Kirtag

mit

Sonntag,
1. Oktober 2000



1. Erlebnisfest

von Landwirtschaft,
Gewerbe und
Brauchtum

Schleiferkirtag

am Samstag, 30. Sept. 2000 ab 20 Uhr
im Gasthaus Zauner, Dorf a.d. Pram

Veranstalter: JVP Dorf

Ämtliche Mitteilung. An einen Haushalt. Postentgelt bar bezahlt.